

Ausschreibung
DKV-Kurs Rettungsfähig mit Schwerpunkt Kanufreizeitsport als Alternative für das
Rettungsschwimmabzeichen in Bronze
am 15./16.08.2025

In diesem Kurs werden verschiedene Rettungsszenarien mit und ohne Boot, von Booten und Personen ohne Boote geübt, die über die grundlegende Selbst- und Partnerrettung hinausgehen. Des Weiteren ist eine schriftliche Prüfung analog zum Rettungsschwimmabzeichen abzulegen. Der Kurs wird auf Grundlage des Konzeptes „DKV-Kurs Rettungsfähigkeit“ ([DKV-Kurs Rettungsfähigkeit Konzept.pdf](#)) durchgeführt.

Wann: Am 15. bis 16.08.2026 ganztags

Wo: Kanuwanderheim Barum, Heimweg 13, 21357 Barum

Equipment: Disziplinspezifisches Boot mit kompletter Ausrüstung, Badebekleidung, wassergeeignete Kälteschutzbekleidung, ggf. Nasenklammer oder Tauchermaske

Kontakt: Anika Roder, Tel.: 0173 722 64 09

Anmeldung: bis zum 01.06.2025 mit Angabe des Vereines an:
ausbildung@hamburger-kanu-verband.de

Kosten: 60,00 €

Nach Bestätigung der Anmeldung mit dem Verwendungszweck:
Name / Rettungsfähigkeit 2026-08-15 / 31

bitte überweisen an:

Hamburger Kanu-Verband e.V. (HKV)
IBAN: DE27 2005 0550 1280 1613 14
BIC: HASPDEHHXXX (HASPA)

Theoretische Prüfung: Die TeilnehmerInnen müssen sich im Vorfeld selbstständig auf diese Prüfung vorbereiten. Ausbildungsmaterialien und Apps gibt es in großer Zahl von verschiedenen Wasserrettungsverbänden.

Hinweise: In der Teilnehmergebühr ist eine Übernachtung im eigenen Zelt vom 14. auf den 16.08.25 enthalten. Eine Übernachtung ist jedoch keine Verpflichtung.

Die TeilnehmerInnen müssen sich selbstständig verpflegen, fußläufige Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der TeilnehmerInnen. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen VertreterInnen oder Erfüllungsgehilfen gegenüber den Teilnehmern wird ausgeschlossen. Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleiben etwaige Ansprüche der TeilnehmerInnen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Dieser Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung anerkannt.